STEPpressedienst

P/XXXI/219
15. November 1976

Uneingeschränktes Vertrauen für einen Demokraten
Herbert Wehner wird die SPO-Fraktion weiter führen
Von Günther Metzger MdB
Stellv. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundastagsfraktion
Seite 1 / 39 Zeilen

Der Hüter unserer Verfasaung

Zum fünfundzwenzigjährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Claus Arndt Md8 Mitglied des Rechtsausschusses des Sundestages Seite 2 und 3 / 66 Zeilen

Die Stadt muß auch Freizeitraum sein

Anmerkungen zu einer humanen Städteplanung

Von Claus Weyrosta MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfrektion Baden-Württsmbergs

Seite 4 und 5 / 46 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH Köiner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11 5300 Bonn-Bad Godesberg

Chafredakieur: Dr. Erhardt Eckert

Heuccallee 2-10, 5300 Bohn 12 Postfach: 120 408 Pressehaus J. Zimmer 217-221 Telston: 21 90 62/38 Tolso: 08 88 645-48 ppbn d ø

(0

Uneingeschränktes Vertrauen für einen Demokraten

Herbert Wehner wird die SPD-Fraktion weiterführen

Von Günther Metzger Md8

Stelly. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Am 21. Dezember 1976 wird die Fraktion der SPD im 6. Deutschen Bundeatag ihren Vorstand wählen. Der neue Vorsitzende wird der alte sein. Herbert Wehner wird sich zur Wahl atellen. Die Fraktion wird ihn mit großer Mehrheit wählen und demit deutlich machen, daß er ihr uneingeschränktes Vertrauen besitzt.

Herbert Wehner wird nicht resignieren, und sein Mandet nicht niederlegen, wenn ihn auch die Affäre um die Generale Krupinski und Franke tief
getroffen hat und treffen mußte. Die Einladung eines unverbesserlichen
Anhängers totalitärer Ideologien zu einem Traditionstreffen der Bundeswehr,
des "Hintergrundgespräch" der beiden Generäle, die Rudel auf eine Stufe
mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages stellten, die Indiskretion der
Journalisten und die Instinktlosigkeit einiger Mitglieder der SPO-Bundestagsfraktion andeten in der Öffentlichkeit mit einer Diskussion um Herbert
Wehner.

Es war ein ungeheuerlicher Vergleich, den sich zwei Generale, die Menschen in der Bundeswehr führen und Untergebenen ein Vorbild sein sollen, ausgesucht hatten: Auf der einen Seite ein Mann, der an dem Aufbau unseres demokratischen Staates entscheidend mitgeerbeitet hat, der in der Bundesrepublik Deutschland im Kampf um die Freiheit mit en erster Stelle stand und steht und der für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in den 27 Jahren seiner Zugehärigkeit zum Deutschen Bundestag mehr getan het, als die meisten, die in diesem Parlament saßen oder sitzen, ausgezeichnet mit dem höchsten Verdienstorden der Bundesrepublik, verliehen von dem damaligen Bundespräsidenten Lübke, – auf der anderen Seite ein unbelahrbarer Nationalsozialist, der dem Ansehen umseres Staates schweren Schaden zufügt: eine Herausforderung en alle Demokratie in der Bundesrepublik.

Gleichwohl gibt es Politiker, Journalisten, Literaten, die diese Herausforderung für ihre Zwecke – parteipolitisch, geschäftlich und ihres Ruhmes wegen – ausnutzen und damit unserer Demokratie einen zweiten Tiefachlag versetzen.

Herbert Wehner hat in der Tat mit dieser Affäre Krupinaki und Franke nichts zu tun. Er muß sich weder rechtfertigen noch "Konsequanzen" ziehen.

Er wird auch im 8. Deutschen Bundestag die Fraktion der SPD führen. (~/15. 11. 1976/mie/pr)

Der Hüter unserer Verfassung

Zum fünfundzwenzigjährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts
Von Dr. Claus Arndt MdB

Mitglied des Rechtseusschusses des Bundestages

Das Bundesverfassungsgericht ist die Verfassungsinstitution gewordene Erkenntnis, daß ein demokratischer Staat nur dann auch ein freiheitlicher ist, wenn er anerkennt, daß es neben dem großen Bereich des Abstimmberen, in dem legitimerweise die Mehrheit von der Minderheit Unterordnung unter ihren Willen verlangen kann, einen Bereich des Nichtabstimmberen geben muß, der jeder Majorisierung entzagen bleibt – wie groß auch immer die Mehrheit sein mag. Unter diesem Zeichen und daneben mit den größten Vollmachten ausgestattet, die je ein Staatsgerichtshof auf deutschem Boden besaß, trat das Bundesverfassungsgericht vor einem Vierteljahrhundert in das Verfassungsleben der Bundesrepublik Deutschland ein.

In diesen 25 Jahren hat das Gericht die Freiheit des einzelnen Bürgers geschützt, die objektive Verfassungsordnung gegen Verletzungen durch die gesetzgebenden Verfassungsorgane bewahrt, die föderalistische Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern in der freiheitssichernden Balance gehalten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen ihre Feinde zu verteidigen geholfen. Dabei hat es fleißig geerbeitst, großertige und historiach bedeutsame Urteile gefällt, aber auch Mittelmäßiges geleistet und geirrt.

Ein kurzer Beitrag zu seinem Jubiläum kann da nicht viel aufzählen.
Nur ein pear Wegmerken lassen sich hier aufzeigen: Lieferte das Gericht mit den Urteilen zum Artikel 131 GG Bedeutendes zur staatsrechtlichen Bewältigung der nationalsozialistischen Tyrannei, so war die historische Folge seiner Verfahrensweise und seiner Entscheidungen zur Wiederbewaffnungsfrage im Wehrstreit, das die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) nicht zustande kam und an Frankreich scheiterte, so daß die Bundesrepublik etattdessen als gleichberechtigter Prtner Mitglied der NATO wurde. Als die politisch Verantwortlichen dem Gericht die Entscheidung über das Verbot von KPO und SRP zuschoben, hat es mit Mut und dem Willen zur Freiheit

ø

zu umschreiben unternommen, was das Wesen unsergr Form der Demokratie gegenüber jedem Totaliteriemus und neuer Diktatur ausmacht. Am Fall des Hemburger Senateaprechers Erich Lüth und seines moralisch begründeten Boykottaufrufs gegen Filme Veit Harlans, der einst "Jud 508" zur Mordhetze der Nazia beigesteuert hatte, hat das Gericht aufgezeigt, wie die Grundrechte unser ganzes Rechtseyatem durchdringen und alle Gesetze mit dem Öl freiheitlicher Menachlichkeit durchtränken. Es aprach nicht für den fortschrittlichen Geist der an der Gesetzgebung Seteiligten, daß es erst des Bundesverfassungsgerichtes bedurfte, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf vielen Gebieten von der Einkommensteger und dem "Stichentscheid des Mannes" bis zur Steatsangehörigkeit der Kinder deutacher Mütter ebenso durchzusetzen wie die gleichen Rechte und Chancen der nichtehelichen Kinder. Ohne das Gericht gäbe es heute noch konfessionelle Schranken bei der Lehrerausbildung und kaum ein rechtssteatliches Strafvollzugagesetz. Mit dem Spruch über die Verfessungswidrigkeit des "privaten" Adenauer-Fernschens hat das Gericht Mediengeachichte gemacht und der Freiheit in diesem Lande einen bedeutenden Dienst erwiesen.

Keinen leichten Stand hatten die Richter in Karlaruhe stets, wenn Verträge mit auswärtigen Mächten den Gegenstand der Entscheidung bildaten. Nicht jedes Urteil fand und findet de den Seifall der Träger der enderen Gewalten. Manches, was das Gericht aussprach, ist sicher auch gerade hier, wo sich hohe Politik und Recht begegnen,nicht unanfechtbar. Und das gilt nicht nur auf diesem Gebiet. Doch wie könnte es anders mein bei einer menschlichen Institution.

Das Gericht weiß, daß seine Autorität nur auf der Überzeugungskraft seiner Entscheidungen beruht. Es ist daher keine falsche Koketterie, wenn sein gegenwärtiger Präeident von der "Machtlosigkeit" des Bundes-verfessungsgerichte spricht. Doch gerade hier liegt aber auch die Stärke dieser Institution unseres Staates: Wenn und so lange die inners Autorität der Urteile und Beschlüsse des Bundesverfessungsgerichte in diesem Lande jedermann vom Bundespräsidenten bis zum letzten Bürger den echten Respekt der Überzeugung abnötigen, so lange braucht niemand um die Freiheit zu hangen. In Karlsruhe wirkt der Hüter unserer Verfassung. Wäre es nicht Brauch, den Spruch, jemand habe sich um des Vaterland verdient gemacht, nur post mortem zu verwenden: Hier hätte er seinen Sinn. Das Bundesverfessungsgericht aber soll wirken, so lange dieser Staat besteht – um unser aller Freiheit willen.(-/15.11.1976/mis/pr)

- 4 -

:!

排棄

Die Stadt muß auch Freizeitraum sein

Anmerkungen zu einer humanen Städteplenung

Von Claus Weyrosta MdL

Parlamenteriacher Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Stadtentwicklungsplanung für unsere Städte – unabhängig von ihrer Größenordnung – bedeutet, daß der Grundeatz, die Stadt müsse auch Freizeitraumsein, als eines
ihrer obersten Prinzipien verstanden wird. Danit muß eine Alternative gegenüber dem Wühnen am Rande oder außerhalb der Stadt geschaffen sowie die
Wohnlichkeit der Städte erhöht werden.

Zwar wird der größte Teil der freien Zeit in der Wohnung verbracht - oft wegen mangelnder öffentlicher Angebote - , aber immer mehr Menachen be- urteilen den Wohnwert einer Stadt oder eines Stadtbezirka auch nach seinen Freizeitmöglichkeiten. Sie zu verbesaern ist daher eine wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung. Dazu gilt es, dem Bedürfnis der Bevälkerung nach ge- eigneten Möglichkeiten für die Feierabend- und Wochenenderholung in Wohnungs- und Stadtnähe Rechnung zu tragen und entsprechende Flächen und Landschaftsgebiete für die Freizeitnutzung zu erhalten und zu erschließen.

Das Freizeitangebot einer Stadt wird generell durch Sport- und Gründflächen, durch die Nähe zu reizvollen Landschaftsräumen, aber auch durch
das Angebot an privatem freiraum in Wohnungsnähe bestimmt. Das besondere
freizeitangebot einer Stadt besteht jedoch auch in interessanten und attraktiven Geschäften, in Gastatätten und Treffpunkten aller Art, in kulturellen
und aportlichen Veransteltungen und selbst Volksfaste und andere ähnliche
Veranstaltungen gehören dazu.

Freizeitpolitik kann jedoch nicht auf den Bereich der vorwiegend kommerzialisierten und lediglich ergänzend wirkenden freizeitzentren und öffentlichen freizeitanlagen begrenzt werden, aandern muß auch oesanders im Bereich des Wohnungsbaus untersucht und entwickelt werden. Denn Freizeit – als verfügungsbeliebige Zeit, d.h. von Arbeit und sonstigen erforderlichen Inanspruchnehmen freis Zeit – soll nicht nur Sport und Spiel, Hobby, Vergnügen und Unterhaltung, Diskussion, Weiterbildung und musische Aktivität, soziales und politisches Engagement, sondern auch und gerade Erholung, Muse und Nichtstun bedeuten.

Aus diesem Grunde wäre es sicherlich notwendig, daß in großen Befragungsaktionen der Bevälkerung Gelegenheit gegeben wird auszudrücken, was sie am liebsten in ihrer Freizeit unternimmt. Umfragen in sinigen Städten haben ergeben, daß Wandern und Spazierengehen, Beden, Radfahren, Tätigkeit im Kleingarten und Sport im Vordergrund stehen. Diesen Wünschen der Bevölkerung haben die Stadtplaner Rechnung zu tragen und die Zahl und Größe der Grün- und Erholungaräume (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport- und Spielflächen, Wasserflächen, Badeplätze usw.) haben sich danach auszurichten.

Daß neben den erwähnten Funktionen Freizeit und Erholung die Freiund Grünräume in unseren Städten zusätzliche Aufgeben zu erfüllen haben,
nämlich wie Raumgliederung, Stedtgestaltung, Ökologie und Umweltschutz, ist
inzwischen längat bekannt. Entsprechend solchen Zielsetzungen für eine
wohnliche Stadt, sollten "Grünkonzeptionen" entwickelt werden, die auch
die Innenbereiche, die Stadtmittelpunkte einbeziehen. Marktplätze sollten
durch konsequente Zurückdrängung des Fehrzeugverkehrs wieder zu beliebten
Treffpunkten werden. In Verbindung mit Fußgängerzonen muß das Grün unserer
Natur wieder Einzug in unsere Städte finden. (~/ 15.11.1976/bgy/e)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller